

Meister-BAföG wird zu

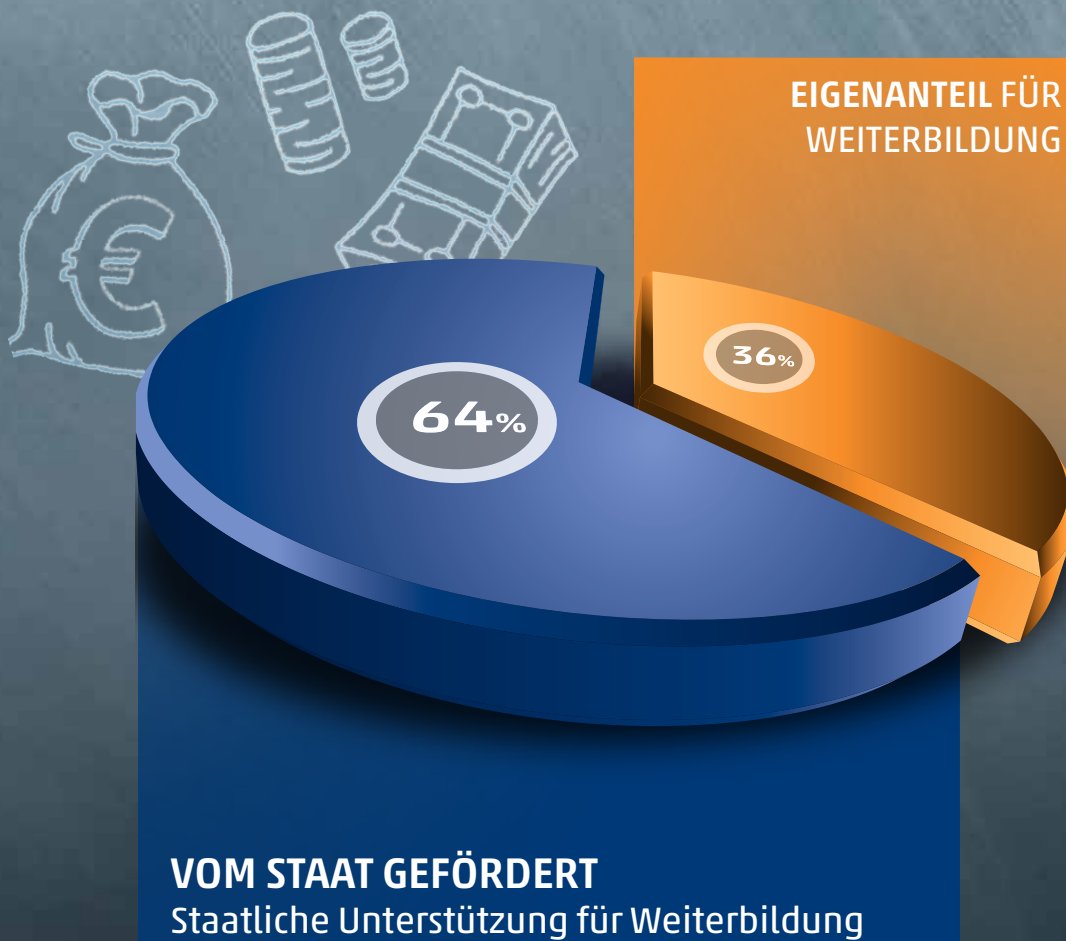
Aufstiegs-BAföG

Zwei Drittel der Weiterbildungskosten zahlt der Staat

- 40% Zuschuss auf Lehrgangs- und Prüfungsgebühren [bisher 30,5%]
- 40% Teilerlass auf das Darlehen bei Bestehen der Prüfung [bisher 25%]
- Darüber hinaus verbessert sich für Weiterbildungen in Vollzeit die individuelle Förderung:

Sowohl die Unterhaltsbeiträge, wie auch die Einkommens- und Vermögensfreibeträge wurden erhöht.

Hier gibt die zuständige BAföG-Stelle detailliert Auskunft.



Das neue Aufstiegs-BAföG

Berechnungsbeispiel - Maßnahmebeitrag

RESTAURANTMEISTER IHK

1 Lehrgangsgebühr	€ 3.344,00
2 Prüfungsgebühr exemplarisch für Regensburg - Stand April 2016	€ 700,00
3 Lehrgangsgebühr + Prüfungsgebühr	€ 4.044,00
4 Zuschussanteil 40% bisher 30,5%	€ 1.617,60
5 Kosten für den Teilnehmer = Summe zinsloses Darlehen	€ 2.426,40
6 Darlehenserlass bei Bestehen 40% bisher 25%	€ 970,56
7 Tatsächliche Kosten für Teilnehmer zzgl. Lernmittel (außer Fernlehre)	€ 1.455,84

64%

Gesamtförderung von Wert 3

€ 2.588,16

Zuschuss zur Weiterbildung
Restaurantmeister IHK